

handlungen. Am 20. August 1548 schrieb Graf Friedrich an den Amtmann Jost Münch, dem Vertreter der Prädikanten, daß er auf die „verlogene und disputierliche“ Antwort der protestantischen Geistlichkeit, keinen Bescheid zu geben vermöge.¹⁾

In einem am 1. September 1548 erfolgten nochmaligen Vernehmung der einzelnen Pfarrherren, versprachen sie, nicht gegen das Interim zu predigen und auch den Priestern, welche den Auftrag erhalten würden, in ihren Kirchen Messen zu lesen, nichts in den Weg zu legen.²⁾

Es wurde alsbald auf ihre Ablohnung und Entlassung verfügt, die Rückführung der Untertanen zum alten Glauben wurde aber dem Grafen keineswegs leicht gemacht. Einmal blieb die Sineigung der Fürstenbergischen Beamten zum Protestantismus fortbestehen. Ferner waren Messelesende Priester für Wittichen schwer zu bekommen. Es wollte kein katholischer Geistlicher mehr ins Kinzigtal, so viel man ihm auch geben wollte.

Als Graf Wilhelm am 21. August 1559 gestorben war, berichtet Amtmann Jost an den Grafen Friedrich, daß im ganzen Städtchen Haslach kein katholischer Priester sei, er aber dafür sorgen werde, daß die Leiche von der Bürgerschaft ehrenvoll empfangen werde.³⁾

Von dem Satz: Cuius regio, illius religio — Wessen das Land, dessen Religion — wurde unter Friedrich kein Gebrauch gemacht. Man ließ die Protestanten ihren Religionsbedürfnissen nachgehen. Es fanden sich deshalb noch 1575 da und dort Protestanten, während im Jahre 1563 die katholischen Geistlichen unter anderem bitten, die Herrschaft möge sie bei dem priesterlichen Stande besser beschützen und beschirmen. Im Jahre 1575 erging dann ein Dekret, daß alle Untertanen sich zur katholischen Religion bekennen, oder Dispens erwirken müßten. Es waren aber nur noch einige Protestanten.⁴⁾

X. Wahre Reformation im Kloster.

Die wahre Verbesserung ging vom Konzil von Trient aus, bei dessen Eröffnung am 13. Dezember 1545 in allen Pfarreien und Klöstern um einen glücklichen Erfolg gebetet wurde.

Sie erstreckte sich auch auf die kirchlichen Orden. Das Klosterwesen war im 15. und 16. Jahrhundert in traurigen Verfall geraten.

¹⁾ F. D. A. II. 16 f.

²⁾ Ebenda.

³⁾ F. D. A. II. 43.

⁴⁾ F. D. A. III. 215.